

Bruchhausen-Vilsen, den 04.05.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass ab Mittwoch (05.05.) die Kinder wieder ins Distanzlernen gehen müssen, da die Inzidenz im Kreis Diepholz weit über 100 liegt. Das gilt nicht für die Abschlusschüler aus Jahrgang 9 und 10.

Der Schulbetrieb im Szenario B kann erst wieder aufgenommen werden, wenn der Landkreis Diepholz eine neue Allgemeinverfügung erlässt. Wir werden Sie dann wieder über die Klassenlehrkräfte informieren und Ihnen einen neuen Elternbrief senden.

**Wichtig: Alle Kinder müssen dann am ersten Tag, an dem sie die Schule betreten, getestet sein!**

**Außerdem wichtig für die Fahrschülerinnen und –schüler: In Bussen sind jetzt, solange die Inzidenz über 100 liegt, nur noch FFP2-Masken zugelassen. Falls Sie keine haben, können sich die Schüler/innen im Sekretariat zwei Masken abholen.**

In der Anlage finden Sie das offizielle Schreiben vom Kreis Diepholz.

Mit freundlichen Grüßen

F. Heyne    F. Hermes    J. Schiffbach

**E-Mail vom Landkreis Diepholz:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle 7-Tage-**Inzidenzwert** wird vom RKI heute (03.05.2021) für den Landkreis Diepholz mit **132,7** angegeben (siehe [https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen) und <https://corona.rki.de/>). An den beiden Vortagen lagen die Werte laut RKI mit 116,1 und 132,7 ebenfalls über 100. Der starke Anstieg wird insbesondere durch ein Ausbruchsgeschehen in einem großen landwirtschaftlichen Betrieb verursacht, aber auch ohne diesen Ausbruch läge der Inzidenzwert über 100.

Daraufhin wird die Kreisverwaltung noch heute eine **Allgemeinverfügung erlassen** (siehe [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)), die die **Überschreitung des Inzidenzwerts von 100** feststellt. Für die Schulen bedeutet dies, dass ab übermorgen, Mittwoch, dem 05.05.2021, das **Szenario C** gilt, **außer für Grundschulen, Förderschulen GE, Tagesbildungsstätten sowie Abschlussklassen.**

Bitte vermitteln Sie den im Szenario B verbleibenden Fahrschülerinnen und -schülern, dass sie nunmehr in Bussen und Bahnen sowie in der Schülerbeförderung stets eine FFP2-Maske (oder vergleichbar, d.h. KN95 der N95) tragen müssen. Die sog. OP-Maske reicht in Hochinzidenzkommunen nicht mehr aus. Sofern FFP2-Masken nicht in Kindergröße erhältlich sind, kann hilfsweise die Erwachsenengröße verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Wolfram van Lessen